



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 294-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.388

Eingereicht am: 01.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 491/2021 vom 28. April 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Harmonisierung der Lerninhalte

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für die Schulen zusätzliche konkrete Planungshilfen zum Lehrplan 21 und zum Plan d'études romand bereitzustellen; insbesondere sollen pro Schulfach Jahresziele mit Stoffinhalten und Themen festgelegt und mit Kompetenzbeschreibungen ergänzt werden
2. geschichtliche Themen im Sammelfach Räume/Zeiten/Gesellschaft zu verstärken

Begründung:

Im Kanton Bern wird die Kritik von Lehrpersonen, Eltern und auch aus der Politik aufgrund fehlender Stoffinhalte immer lauter. Die fehlenden Lerninhalte verhindern die dringende Harmonisierung im Schulwesen. In jeder Klasse, Schule oder Gemeinde werden unterschiedliche Stoffinhalte ausgewählt, so dass der Mobilität der Bevölkerung weniger Rechnung getragen wird als vor der Einführung des neuen Lehrplans. Die viel geforderte Chancengerechtigkeit bleibt ohne vorgegebene Stoffinhalte eine Illusion. Kompetenzen können mit ganz unterschiedlichen Stoffinhalten erarbeitet werden. Ein Beispiel aus dem Deutschunterricht zeigt: An einer Staubsaugerbetriebsanleitung oder an einem Gedicht von Josef Guggenmoos lassen sich dieselben Kompetenzen einüben, die Kinder sind dabei aber mit ganz unterschiedlichen Lerninhalten konfrontiert.

Eine unendlich grosse Menge von Kompetenzen prägt das Fach «Räume/Zeiten/Gesellschaften» (Zyklus 3). Leider wird das wichtige Fach «Geschichte» aber zu wenig berücksichtigt. Auch für unsere heutigen Schulkinder ist die Aussage «Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten» von Bedeutung.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Lehrplan 21 und der Plan d'études romand (PER) legen die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und sind ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Sie orientieren Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Lehrbetriebe und die Berufsfachschulen, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen. Mit den sprachregionalen Lehrplänen werden die Ziele der Volksschule festgelegt. Damit werden die bildungspolitischen Vorgaben der Bundesverfassung umgesetzt (BV Art. 62 Abs. 4). Die Lehrpläne stellen transparent, verständlich und nachvollziehbar dar, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können. Mit der Kompetenzorientierung im Lehrplan 21 wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können. Die aktuellen Lehrpläne enthalten vieles, was sich bereits in den früher gültigen Lehrplänen der Kantone befand. Auch mit dem Lehrplan 21 gehören z.B. die Geschichte der Schweiz, wie die alte Eidgenossenschaft und die Werte der modernen Schweiz oder der Beginn der Neuzeit mit der Französischen Revolution zum Pflichtstoff. Die Schülerinnen und Schüler sollen deren Ursachen und Folgen erklären können. Auch die beiden Weltkriege, der Faschismus und der Holocaust sind, wie viele andere Inhalte, verbindlich zu unterrichten. Alle Lehrpläne beinhalten in einzelnen Fachbereichen eine gewisse Flexibilität, wann welcher Stoff unterrichtet werden muss. Würde dies geändert und hätten alle Schulen identische Jahresziele und zeitliche Vorgaben bezüglich Inhalte und Themen, so müsste die aktuelle Lehrmittelauswahl stark eingeschränkt werden.

Punkt 1

Die Rolle der Planungshilfen übernehmen grundsätzlich die Lehrmittel. Diese sind für die erfolgreiche Umsetzung der Lehrpläne ein zentraler Erfolgsfaktor. Sie setzen den Lehrplan für die Unterrichtspraxis um, indem sie den Unterricht thematisch strukturieren, die Lehrpersonen bei der Planung unterstützen sowie die Fachinhalte und die Unterrichtsthemen didaktisch festlegen. Alle gebräuchlichen Lehrmittel im Kanton Bern - insbesondere in Schulsprache, Fremdsprachen und Mathematik – können mit den neuen Lehrplänen weiterhin eingesetzt werden. Das Anliegen nach zusätzlichen, konkreten Umsetzungshilfen mit Jahresplanungen und Lernarrangements war bereits zu Beginn der Einführung des neuen Lehrplans vorhanden. Deshalb hat die Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen bereits Umsetzungshilfen für alle Zyklen und Fachbereiche der Volksschule entwickelt und diese den Schulen auf dem Fächernet (www.faechernet.ch) zur Verfügung gestellt. Die Kommission wird das Angebot der Umsetzungshilfen auch künftig laufend ergänzen.

Punkt 2

Für die Sekundarstufe I definiert der LP 21 im Fachbereich NaturMenschGesellschaft (NMG) die folgenden vier Perspektiven mit klar erkennbarem Einbezug der Disziplinen:

- Natur und Technik (mit Biologie, Chemie und Physik),
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft),
- Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geschichte, Geografie),
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde).

Bei der Entwicklung des neuen Lehrplans galt es, im Fachbereich NMG alle vier Perspektiven sowie die Disziplinen innerhalb der Perspektiven ausgewogen und in Abhängigkeit der definierten Unterrichtszeit (Lektionen) zu berücksichtigen. Der Fachbereichslehrplan NMG lässt deshalb den Lehrpersonen genügend Freiheiten für eine gute Umsetzung. Wie in der Antwort zu Punkt 1 erwähnt, hat die Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen bereits viele Unterstützungshilfen zum Lehrplan erarbeitet und wird die geschichtlichen Themen im Sammelfach Räume, Zeiten, Gesellschaft durch weitere Lernarrangements auch in Zukunft ergänzen.

Verteiler

– Grosser Rat